

## Die Auskunftsstelle und der Briefverkehr für Kriegsgefangene.

Markus Freiherr v. Spiegelfeld, k. k. Statthalter a. D., gibt in der „Oesterr. Adsch.“ eine interessante Schilderung der Tätigkeit der Auskunftsstelle für Kriegsgefangene: Den Ursprung anlangend, so geht die Auskunftsstelle auf das Uebereinkommen vom 18. Oktober 1907, betreffend die Gefesse und Gebräuche des Landkrieges (IV. Uebereinkommen der II. Haager Friedenskonferenz) zurück, welches vom Kaiser am 17. November 1909 ratifiziert und kundgemacht wurde. Laut Artikel 14 dieses Uebereinkommens wird „beim Ausbruch der Feindseligkeiten in jedem der kriegführenden Staaten... eine Auskunftsstelle über Kriegsgefangene errichtet. Diese ist berufen, alle die Kriegsgefangenen betreffenden Anfragen zu beantworten“. Es wird weiters bestimmt, daß die Auskunftsstelle von den zuständigen Dienststellen alle Daten erhält, um über jeden Kriegsgefangenen ein Personalblatt anzulegen, welches nach Friedensschluß der Regierung des anderen Kriegführenden übermittelt wird.

Diese staatsrechtliche Verpflichtung wurde für Oesterreich und Ungarn in der Weise erfüllt, daß die Gesellschaften vom „Roten Kreuze“ beider Staaten dem von ihnen errichteten gemeinsamen Zentralnachweiskbureau, welches zunächst die Evidenzführung der Toten, Verwundeten und Kranken der eigenen Armee zu besor-

gen hat, eine zweite Abteilung hinzufügte, welche die Evidenzhaltung der bei uns befindlichen feindlichen Kriegsgefangenen zu besorgen hat.

Es zeigte sich aber sofort nach Ausbruch des jetzigen Weltkrieges, daß mit obigen Bestimmungen des Friedensvertrages das Auslangen nicht gefunden werden konnte, da die in den verschiedenen kriegführenden Staaten errichteten Auskunftsstellen nicht in der Lage waren, gegenseitig Auskünfte zu erteilen, da zunächst die postalischen und telegraphischen Verbindungen mit den Feindesländern eingestellt wurden.

Es gebührt dem Internationalen Komitee des „Roten Kreuzes“ in Genf das Verdienst, diesen Mangel der im Friedensvertrag vorgesehenen Organisation sofort nach Ausbruch des Krieges wahrgenommen und den Weg beschritten zu haben, auf dem diese Lücke ausgefüllt werden konnte. Mit dem Zirkularerlaß Nr. 159 vom 15. August v. J. teilte es allen „Rote-Kreuz“-Gesellschaften mit, daß es zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den fremden Auskunftsstellen eine Agence internationale de secours et de renseignements en faveur des prisonniers de guerre errichtet habe, und lud die Tochtergesellschaften zur Aufstellung ähnlicher Agentien ein.

Dies war der Anlaß, daß die Bundesleitung vom „Roten Kreuz“ in Oesterreich sofort, und zwar schon Ende August, eine Hilfs- und Auskunftsstelle zugunsten der Kriegsgefangenen errichtete, wie eine solche etwas später auch vom ungarischen „Roten Kreuz“ geschaffen wurde.

Die Aufgabe dieses Bureaus beschränkte sich anfänglich darauf, über Anfragen hinsichtlich kriegsgefangener österreichisch-ungarischer Militärpersonen im Wege der internationalen Agentie in Genf bei der Auskunftsstelle des betreffenden Feindeslandes nachzufragen, über aus den Feindesländern einlangende derartige Anfragen die Erhebungen zu pflegen und wieder im Wege von Genf die Antwort zu erteilen.

Sehr bald jedoch trat eine wesentliche Aenderung in der Stellung des Bureaus ein. Das k. u. k. Kriegsministerium, welchem wir, wie dem k. u. k. Ministerium des Innern, für die wohlwollende und kräftige Förderung unserer Bestrebungen zu tiefstem Dank verpflichtet sind, erkannte ganz richtig, daß es unerlässlich sei, die Auskunftserteilung zu konzentrieren, und so kam es nach einer kurzen Verhandlung mit beiden „Rote-Kreuz“-Gesellschaften dazu, daß die Auskunftsstelle als eine gemeinsame Institution für Oesterreich und Ungarn erklärt und als solche als eine selbständige Abteilung dem gemeinsamen Zentralnachweiskbureau eingegliedert wurde.

Mit dem Lage, da wir von unserem Bestande der Oeffentlichkeit Mitteilung gemacht hatten, begannen die Anfragen nach kriegsgefangenen Militärpersonen aus allen Teilen der Monarchie mündlich und schriftlich massenhaft einzulaufen; es gibt Tage, an denen über 1000 solcher Anfragen eintreffen. Sie werden zunächst nach den Ländern, in welchen die Betreffenden als kriegsgefangen vermutet werden, also namentlich Rußland und Serbien, dann nach Truppengattungen sortiert. Sodann wird für jeden einzelnen Gesuchten ein Blatt aus leichtem Karton angelegt, auf dem seine Personalblattdaten, sowie Name und Adresse des Nachfragenden eingetragen wird. Diese Blätter werden sodann nach den Feindesländern und Truppengattungen und innerhalb derselben nach dem Alphabete gereiht, in feste Kartons verwahrt, die eine Kartothek von heute schon über 100.000 Blättern darstellen.

Auch diese ganze Sebarung hat schon nach kurzem Bestande wieder wesentliche Aenderungen erfahren.

Dem erstlich kamen die Regierungen Oesterreich-Ungarns, Rußlands, Serbiens und Montenegros überein, noch während des Krieges Listen der Kriegsgefangenen auszutauschen, was also weit über die Absichten des eingangs erwähnten Haager Uebereinkommens hinausgeht, zweitens aber trat, natürlich ebenfalls mit Zustimmung der Regierung, der direkte briefliche, später telegraphische Verkehr mit den korrespondierenden Auskunftsstellen der Feindesländer ein. Wenn durch letzteres die Vermittlung der Genfer internationalen Agentie entbehrlich wurde, so erschien durch die Zusicherung des Listenaustausches die Abfindung von Frageblättern über jeden einzelnen Gesuchten in die Feindesländer ganz zwecklos, weshalb wir sie einstellten. Die Antwort auf die bei uns eingebrachten Anfragen ist eben aus den aus den Feindesländern einlangenden Gefangenenlisten zu entnehmen und es ist unser höchster Ehrgeiz, wenn solche Listen einlangen, so rasch als nur möglich herauszufinden, bezüglich welcher der darin Verzeichneten bei uns Anfragen vorliegen, und die Angehörigen zu verständigern.

Die ganze Aktion hat übrigens noch eine im Haager Uebereinkommen nicht vorgesehene Ausdehnung dadurch erhalten, daß die Auskunftserteilung auch auf die Zivilinternierten erstreckt wurde, für welche ebenfalls zwischen den feindlichen Staaten der Listenaustausch stattfindet, allerdings mit einer jümerlichen Ausnahme — Frankreich, dessen „Rotes Kreuz“ es abgelehnt hat, sich mit den Zivilinternierten zu beschäftigen, wie es die dortige Postverwaltung verweigert, Sendungen von und an Internierte zu befördern. Ein Kuriosum! Während sich unsere Armeen bekämpfen, stehen wir mit den korrespondierenden Auskunftsstellen in den Feindesländern in höflichem Verkehr. In Rußland steht an der Spitze des Bureau central de renseignements sur les prisonniers de guerre, ebenfalls einer Schöpfung des